Steuerrecht

Einkommensteuer

Taggeld der gesetzlichen Schweizer Unfallversicherung unterliegt bei unbeschränkter Steuerpflicht dem Progressionsvorbehalt
(**BFH v. 24.6.2026 – VI R 26/24**) 1281

Keine Tarifermäßigung eines (aufsummierten) gesamten Veräußerungsgewinns bei zeitgleicher Veräußerung einer unmittelbaren und mittelbaren Beteiligung bei einer doppelstöckigen Personengesellschaft
(FG Köln v. 23.9.2025 – 15 K 758/23, Rev. eingelegt, BFH X R 22/25) 1284

Umwandlungssteuerrecht

Teleologische Reduktion des § 22 Abs. 1 S. 1 UmwStG bei Verstoß innerhalb des ersten Zeitjahres
(FG Niedersachsen v. 2.4.2025 – 9 K 147/22, Rev. eingelegt, BFH X R 14/25) 1289

Bewertungsrecht

Ermittlung des Bodenwerts im Sachwertverfahren für Zwecke der Schenkungsteuer
(**BFH v. 17.6.2026 – II R 7/24**) 1296

Zur Zulässigkeit eines Marktanpassungsabschlags in einem Sachverständigengutachten nach § 198 BewG bei der Grundbesitzbewertung
(FG Berlin-Brandenburg v. 3.12.2025 – 3 K 14165/24, NZB eingelegt, BFH II B 3/26) 1300

Umsatzsteuer

Begrenzung der Nichtsteuerbarkeit einer Geschäftsveräußerung auf bestimmte Einbringungsfälle durch die Mitgliedstaaten unzulässig
(**EuG v. 2.9.2026 – T-413/25, Peckeger, Vorabentscheidungsersuchen des VwGH (Österreich)**) 1304

Grunderwerbsteuer

Keine Grunderwerbsteuer bei bloßem Fortbestehen einer Altgesellschafterstellung im Fall der Beteiligungskettenverkürzung
(FG Hessen v. 10.12.2025 – 5 K 1312/23, Rev. eingelegt, BFH II R 2/26) 1309

Verfahrensrecht

Berichtigung wegen offenbarer Unrichtigkeit – Möglichkeit eines Tatsachen- oder Rechtsirrtums – mechanisches Versehen bei der Bearbeitung eines Prüfhinweises
(FG Düsseldorf v. 13.1.2026 – 10 K 1344/23 E, rkr.) 1314

Nach Änderung eines Steuerbescheids zugunsten des Steuerpflichtigen keine Änderung eines weiteren Steuerbescheids zugunsten des Steuerpflichtigen gemäß § 174 Abs. 4 AO
(FG Saarland v. 26.11.2025 – 1 K 1174/23, rkr.) 1319

Keine eidesstattliche Versicherung von datenschutzrechtlichen Auskünften einer Finanzbehörde
(**BFH v. 30.6.2026 – IX R 3/25, NV**
mAnm Dr. Trossen) 1321

Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

Steuerliche Behandlung der Zahlung eines sog. Markterschließungszuschusses an eine ausländische Gesellschaft
(BFH v. 20.5.2026 – IV R 37/23, EFG 2023, 990) 1325

Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten – Einbringung von Wirtschaftsgütern mit stillen Lasten zum Buchwert
(FG Hamburg v. 11.9.2025 – 5 K 51/24, NZB eingelegt, BFH IV B 42/25) 1325

Abzugsfähigkeit von Unterhaltsleistungen an dauernd getrennt lebende Ehegatten als Sonderausgaben bei Einzelveranlagung im Trennungsjahr
(FG Düsseldorf v. 23.7.2026 – 9 K 2776/25 E, Rev. eingelegt, BFH X R 23/26) 1326

Steuerermäßigungen für Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen bei Grenzgängern mit Schweizer Wohnsitz – Unzulässigkeit der Versagung nach FZA
(EuGH v. 17.9.2026 – C-223/25, FA Siegburg, Vorabentscheidungsersuchen des FG Köln v. 20.2.2025 – 7 K 1204/22, FA Siegburg) 1326

Gewerbesteuerbefreiung nach § 3 Nr. 20 Buchst. d GewStG bei Abrechnung über einen Dritten
(BFH v. 28.7.2026 – VII R 35/24) 1326

Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts des Grundbesitzes nach § 198 BewG für Zwecke der Erbschaftsteuer
(BFH v. 4.8.2026 – II B 87/25) 1327

Bestimmung des Werts eines Kommanditanteils mit negativem Kapitalkonto für Zwecke der Schenkungsteuer
(BFH v. 29.7.2026 – II R 15/23) 1327

Steuersatzermäßigung im Hotel I: Frühstück und Parkplätze
(BFH v. 21.5.2026 – V R 8/26 (XI R 11/23, XI R 34/20)) 1327

Steuerermäßigung im Hotel II: Parkplätze, Fitness/Wellness und WLAN
(BFH v. 21.5.2026 – V R 11/26 (XI R 14/23, XI R 22/21)) 1327

Organschaft und finanzielle Eingliederung
(BFH v. 2.7.2026 – V R 36/24) 1327

Unionsrechtswidrigkeit nationaler Bagatellgrenzen beim Vorsteuerberichtigungsmechanismus (FG München v. 16.7.2026 – 14 K 8/25, rkr.) 1327

Wahlfeststellungsbescheid im Tabaksteuerrecht (BFH v. 10.9.2026 – VII B 24/25 (AdV)) 1328

Zurechnung der Vorbesitzzeit nach Aufspaltung einer Gesellschaft für Zwecke des § 6a GrEStG (BFH v. 29.7.2026 – II R 5/23) 1328

Beruf

Zum Auskunfts- und Einsichtnahmeanspruch des Insolvenzverwalters gegen den Abschlussprüfer (Wirecard) **(BGH v. 11.12.2025 – III ZR 438/23)** 1328

Versorgungswerk: Keine abschlagsfreie vorzeitige Rente für schwerbehinderte Mitglieder (OVG Niedersachsen v. 30.10.2025 – 8 LA 96/24, rkr.) 1342

DStRE 22/2026
erscheint als Beilage zur DStR 47/2026
am 21.11.2026

ISSN 1431-956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 381 89-0, Telefax: (089) 381 89-468, E-Mail: dstr@beck.de. Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wiegräfe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Straße 8, 80336 München. Redaktionssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierten Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 381 89-0, Telefax: (089) 381 89-398, info@beck.de. Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenServiceCenter:
Telefon: (089) 381 89-750
Telefax: (089) 381 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.
Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de